Ortsgemeinde Osann-Monzel
27. Sep. 2016
Ortsbürgermeister

Sitzung

des Gemeinderates Osann-Monzel

Verhandelt zu **Osann-Monzel**

am **14. September 2016**

Der Gemeinderat Osann-Monzel besteht aus 17 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Armin Kohnz

als Beigeordnete:

Gerd Fritzen

als Mitglieder:

Christa Klaß
Jürgen Klaus Heinisch
Franz Schimper
Klaus-Dieter Gillen
Dirk Rieb
Irmhild Ratiu
Günter Kaufmann
Simone Stoffel-Koch
Christoph Thielen
Markus Koch

entschuldigt:
Klaus Lantin
Günter Meierer
Dr. Agathe Traut
Bertram Bollig
Heike Schiffmann-Thul

von der Verwaltung:

Andreas Bollig Schriftführer

.../ 2

Ortsbürgermeister Armin Kohnz begrüßte zu Beginn der Sitzung die Ratsmitglieder sowie den Mitarbeiter der Verwaltung. Sein herzlicher Gruß galt den anwesenden, interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Im Anschluss stellte der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Osann-Monzel fest.

Neben den schriftlichen Einwendungen des Ratsmitgliedes Bertram Bollig, die der Vorsitzende schriftlich beantwortet hatte, wurden keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Ratssitzung vorgebracht. Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden wurde keine weitere Beratung zu den einzelnen Einwendungen gewünscht. Die Unterlagen sollen zur Niederschrift beigefügt werden. Ratsmitglied Simone Stoffel-Koch teilte mit, dass versäumt worden sei die von ihr gestellte Frage „Wer hat seinerzeit veranlasst, dass die gepl. Beete in den Plätzen der Straße „Am Oestelbach" zugepflastert werden?" in die Niederschrift aufzunehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese auf Antrag des Vorsitzenden durch jeweils einstimmigen Beschluss um TOP 6.6 " Information zur Einvernehmensherstellung – Info zur Zustimmung Bauantrag" erweitert und der bisherige TOP 7 Mitteilungen wurde zu TOP 2. Die nummerische Reihenfolge wurde entsprechend angepasst.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Mitteilungen

3. Erklärung zur Beibehaltung der bisherigen Umsatzbesteuerung bis zum 31.12.2020

4. Ausbau einer Teilstrecke der Straße "Zum Rosenberg"
   - Vorlage eines neuen Zuwendungsantrages aus dem I-Stock 2017

5. Renaturierungsmaßnahmen am "Oestelbach" im Rahmen der Aktion Blau Plus
   - Festlegung des Planungsumfanges

6. Grundstücksangelegenheit
   Rückübertragung einer Teilfläche bei der Schulturnhalle Osann-Monzel von der Verbandsgemeinde Wittlich-Land

7. Bauangelegenheiten

   7.1 Information zur Einvernehmensherstellung
   Info zur Zustimmung Bauantrag

   7.2 Information zur Einvernehmensherstellung
   Info zur Zustimmung zum Bau eines Carports

7.3 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Monzel, Flur 7, Flurstück-Nr. 57
- Information

7.4 Bauvoranfrage
Errichtung eines Wohnhauses mit Carport/Garage, Gemarkung Osann, Flur 19, Parz.-Nr. 11, Zum Rosenberg

7.5 Information zur Einvernehmensherstellung
Info zur Zustimmung Bauantrag

7.6 Information zur Einvernehmensherstellung
Info zur Zustimmung Bauantrag

8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

9. Vertragsangelegenheiten

10. Mitteilungen

11. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

- Herr Reinhold Dick erkundigte sich nach dem Sachstand der Rückübertragung der Regenrückhaltehaltemulden im Baugebiet Eichflur. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass die Entscheidung hierzu noch aussteht.

- Frau Hedwig Langbein bedauerte den unsachlichen Umgang durch Mitbürger mit den in Osann-Monzel wohnenden Flüchtlingen und die fehlende Willkommenskultur. Es würde wenig Hilfe angeboten und bemängelt, dass die Flüchtlinge nicht in heimischen Geschäften einkauften. Auch würden die Flüchtlinge nicht zu kulturellen Veranstaltungen eingeladen.

2. Mitteilungen

2.1 Hochspannungsleitung Wengerohr – Morbach

Ortsbürgermeister Armin Kohnz teilt dem Rat mit, dass die Westnetz AG mit Schreiben vom 04.08.2016 mitgeteilt hat, dass in dem Zeitraum zwischen dem 05.09. und 18.10.2016 an der Hochspannungsleitung Wengerohr - Morbach Sanierungen an den Stromschlaufen der Abspannmasten vorgenommen werden.

2.2 Es gilt Danke zu sagen....

Der Vorsitzende dankte Frau Hedwig Langbein für ihren unermüdlichen, persönlichen Einsatz im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge, die in Osann-Monzel wohnen. Als Dank überreichte er eine kleine Anerkennung.

Des weiteren dankte Ortsbürgermeister Kohnz

- den Helfern, die die Brücke über den Oestelbach unterhalb der Trierer Straße instandgesetzt haben;
- den Anwohnern, die das Ehrenmal in Osann sauber halten;
- den Damen die das Beet am Hiewel gegenüber der Grundschule neu bepflanzt haben und pflegen und

- den Damen die die Pflanzbeete in der Straße „Im Eichflur“ pflegen sowie in der „Kirchgasse“ gestaltet haben und pflegen.
- den kleinen und großen Helfern beim Aufbau des Spielplatzes in der Brunnenstraße. Am Samstag, dem 13. August fanden sich ca. 30 Helfer bei bestem Wetter vor Ort ein. Es hat hervorragend geklappt und Spaß gemacht.

Ortsbürgermeister Kohnz führte weiter aus, dass er sich freuen würde, wenn sich noch weitere Bürgerinnen und Bürger aktiv in der Gemeinde und für die Gemeinde einsetzen würden.

2.3 Windkraft auf dem Stöppelberg

Klarstellung des Vorsitzenden Armin Kohnz:

Aufgrund von offensichtlich falsch verstandenen bzw. falsch wiedergegebenen Informationen in Sachen Windkraft auf dem Stöppelberg möchte ich folgendes klarstellen:

Der Gemeinderat dieser Legislaturperiode hat sich bisher lediglich in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2015 mit Windkraft auf dem Stöppelberg befasst.

Es erfolgte weiterhin lediglich eine formelle Beteiligung im Verfahren sowie die Anfrage an alle Ortsbürgermeister hinsichtlich Fotostandorten zur Visualisierung gepl. Windräder. Der Beratungsstand ist darin begründet, dass das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Wittlich-Land in dem die Windkraft geregelt werden soll noch läuft. Die Ergebnisse weiterer Untersuchungen stehen noch aus, müssen noch in den FNP einfließen und führen ggfls. nochmals zu Änderungen.

Zuständig für die zu fassenden Beschlüsse zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ist nicht der Gemeinderat einer Ortsgemeinde sondern der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wittlich-Land. Diejenigen Ortsbürgermeister, die auch gleichzeitig Mitglied im Verbandsgemeinderat sind und deren Gemeinden bestehende Verträge mit Windkraftunternehmen haben, wie z. B. Bettenfeld, Eisenschmitt, Hasborn und auch Osann-Monzel, sind von den Beratungen und Beschlussfassungen zu diesem Thema im Verbandsgemeinderat wegen Sonderinteresse ausgeschlossen.

Alle anderslautenden Informationen, dass, Zitat: „von der Gemeinde jährlich Geld verschenkt wird“, sind falsch!

Bevor solche Gerüchte in die Welt gesetzt werden, sollten diejenigen, die dies tun, vielleicht erst einmal nachfragen.

Für Windkraft auf dem Stöppelberg gibt es bisher kein Baurecht!

Die zugehörigen, momentan gültigen Planunterlagen incl. aller Unterlagen können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde eingesehen werden.

.../ 6

2.4 Straßenbauarbeiten an der L 47 Maring-Noviand/Osann-Monzel/Klausen

Hierzu teilte Ortsbürgermeister Kohnz mit, dass der LBM Trier ihm am Tag der Sitzung eine Information per E-Mail übermittelt hat. Er gab auszugsweise den Wortlaut bekannt. Danach sollen die Straßenbauarbeiten ab der 42. Kalenderwoche (17. Oktober -21. Oktober) beginnen und in einem Zeitraum von 6 Wochen durchgeführt werden. Er zeigte sich mit der Antwort des LBM auf seine Anregungen und Hinweise nicht zufrieden und behielt sich vor, hierauf nochmals zu antworten und gegebenenfalls die Bürger in der Wochenzeitung entsprechend zu informieren.

2.5 Empfehlungen aus der Sitzung des Ausschusses Bauen, Umwelt u. Dorfentwicklung vom 09. August 2016

2.5.1
Für den Friedhof Monzel sollen Gespräche mit der Verantwortlichen der Pfarrgemeinde zur Aufstellung einer Urnenwand geführt werden. Weitere Veränderungen sollen vorerst nicht durchgeführt werden.

2.5.2
An der Kita „Zwergenvilla" sind Instandhaltungsarbeiten an den Holzfenstern erforderlich. Es ist mit Kosten von ca. 7.000 € zu rechnen. Der Verwaltung wurde der Auftrag erteilt zu prüfen, ob im Zusammenhang mit den noch auszuführenden Arbeiten im Keller eine Förderung aus der Dorferneuerung möglich ist.

2.5.3
Auf dem Parkplatz an der Kirche in Osann werden die Parkplätze neu markiert.

2.5.4
In der Einsegnungshalle am Friedhof Osann sind Feuchteschäden aufgetreten. Desweiteren funktioniert die Kühlanlage nicht mehr ordnungsgemäß.Unter der Voraussetzung, dass unter Berücksichtigung aller Parameter ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden kann, soll die Kühlanlage ausgetauscht werden und eine Dämmung der Wandinnenflächen der Kühlräume durchgeführt werden. Weiterhin sollen die Türen der Kühlräume überarbeitet werden.

2.5.5
Die Oberfläche des Parkplatzes an der Gartenstraße soll instandgesetzt werden.

2.6 Obstversteigerung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die diesjährige Obstversteigerung am Dienstag, dem 27. September 2016 um 19.00 Uhr am Bauhof stattfindet.

.../ 7

2.7 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 09. November 2016 sein.
Avisiert ist, vor der Gemeinderatssitzung eine Bürgerversammlung zur Vorstellung des „Oestelbachprojektes", zu der die Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden und dann auch Vorschläge einbringen können, durchzuführen.

2.8 Webcam, Internetadresse, Windkraft

Das Ratsmitglied Günter Kaufmann bittet darum, den Vertrag betreffend die Webcam Osann-Monzel zu kündigen und die Internetseite der Gemeinde bezüglich der Ansprechpartnerin des Gemeindebüros zu aktualisieren.

Darüber hinaus bemängelte er die fehlende Information der Bürger bezüglich der Windkraft und verwies auf das Info-Blatt der Ortsgemeinde Altrich. Er kritisierte die Dauer des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich der Windkraft.

3. Erklärung zur Beibehaltung der bisherigen Umsatzbesteuerung bis zum 31.12.2020
Vorlagen-Nr. 2016/36/049

Beschluss:

Ab dem 01.01.2017 gilt ein neues System der Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand. Dies kann dazu führen, dass weitere Tätigkeiten der Umsatzbesteuerung unterliegen als bisher. Bisher war die Besteuerung auf die Betriebe gewerblicher Art beschränkt.

Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann dem Finanzamt gegenüber jedoch einmalig erklären, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Gemeinden diese Erklärung abzugeben, da sie in jedem Fall prüfen muss, ob eine zukünftige Steuerpflicht gegeben ist. Ergeben sich Vorteile aus dem neuen System kann die Gemeinde die Erklärung mit Wirkung auf das folgende Kalenderjahr jederzeit widerrufen.

Der Gemeinderat beschließt eine Erklärung mit dem Inhalt abzugeben, dass das neue Umsatzsteuerrecht erst ab dem 01.01.2021 bei ihr angewendet werden soll. Des Weiteren

genehmigt sie eine entsprechende Erklärung der Verwaltung an die Finanzbehörden, wenn diese vor diesem Gemeinderatsbeschluss abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Ausbau einer Teilstrecke der Straße "Zum Rosenberg" - Vorlage eines neuen Zuwendungsantrages aus dem I-Stock 2017 Vorlagen-Nr. 2016/36/052

Beschluss:

Der Gemeinderat wird über die Ablehnung der beantragten Förderung aus dem Investitionsstock 2016 informiert. Begründet wurde die Ablehnung mit der guten finanziellen Konstitution der Ortsgemeinde, so dass nach Ansicht der Bewilligungsbehörde eine Alleinfinanzierung des Gemeindeanteiles zumutbar ist. Für die Straßenbaumaßnahme lag die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns vor.

Der Gemeinderat beschließt für den Investitionsstock 2017 erneut einen Förderantrag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Renaturierungsmaßnahmen am "Oestelbach" im Rahmen der Aktion Blau Plus - Festlegung des Planungsumfanges Vorlagen-Nr. 2016/36/059

Beschluss:

Die von der Ortsgemeinde angestrebten Renaturierungsmaßnahmen am Oestelbach wurden hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Förderung von der Bewilligungsbehörde inzwischen in den Zustand „gebilligt" versetzt, sodass nunmehr von der Ortsgemeinde der für 2017 konkret vorgesehene Planungs- und Maßnahmeumfang festzulegen wäre. Die überschlägige Kostenschätzung des mit der Planung beauftragten Ing. Büros Reihsner sieht folgende Einzelmaßnahmen vor:

•	1800 lfm	Renaturierung Oestelbach	rd. 275.000,00 Euro
•	150 lfm	Renaturierung Graben „Suezkanal“	rd. 26.600,00 Euro
•	1	Furt herstellen	rd. 35.700,00 Euro
•	1	Fußgängerbrücke herstellen	rd. 47.600,00 Euro
•	4.000 m²	Baustellenzufahrt- und Begleitweg	rd. 75.000,00 Euro
•	5.000 m²	Puffer- und Retentionsbecken	rd. 178.500,00 Euro
•	400 m²	Fußweg anlegen	rd. 14.300,00 Euro
•	2.500 m²	Wassererlebnisspielplatz	rd. 78.500,00 Euro
		insgesamt	rd. 731.200,00 Euro

Entsprechend dem vorliegenden Honorarvorschlag des Planungsbüros (s. Anlage zu TOP 5 der Sitzungsniederschrift) wäre für eine Realisierung der geplanten Maßnahmen in 2017 zunächst die Erstellung einer Genehmigungsplanung als Grundlage des Förderantrages erforderlich. Das Planungshonorar würde sich für diese Planungsleistungen einschl. der topografischen Geländeraufnahme und hydraulischer Berechnungen als besondere Leistungen auf brutto 57.749,87 Euro belaufen. Die Planungsleistungen sind vorbehaltlich der konkreten Bewilligung förderfähig. Die Höhe des Fördersatzes wird erst im Bewilligungsbescheid festgelegt.

Nach Beratung legt der Gemeinderat folgende Maßnahme fest, die in den Förderantrag für eine Bewilligung in 2017 aufgenommen werden sollen:

- **1800 lfm Renaturierung Oestelbach (neue Baukosten brutto 275.000,00 Euro)**
- **150 lfm Renaturierung Graben „Suezkanal“**
- **1 Furt herstellen**
- **1 Fußgängerbrücke herstellen**
- **4.000 m² Baustellenzufahrt- und Begleitweg**
- **5.000 m² Puffer- und Retentionsbecken**
- **400 m² Fußweg anlegen**
- **2.500 m² Wassererlebnisspielplatz**

Das Planungsbüro soll für diese Maßnahmen die Planungsleistungen „Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung u. Genehmigungsplanung“ einschl. der besonderen Leistungen „topografische Geländeaufnahme und hydraulische Berechnungen“ erbringen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Enthaltungen: 2

6. Grundstücksangelegenheit
Rückübertragung einer Teilfläche bei der Schulturnhalle Osann-Monzel von der Verbandsgemeinde Wittlich-Land
Vorlagen-Nr. 2016/36/058

.../ 10

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die kostenfreie Rücknahme einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.510 qm des verbandsgemeindeeigenen Grundstücks Gemarkung Monzel, Flur 9 Nr.27/3 an die Ortsgemeinde Osann-Monzel.

Sämtliche mit der Vermessung- und Übertragung verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Osann-Monzel.

Ortsbürgermeister Kohnz wird ermächtigt, die Vermessung zu beauftragen und für die herausgemessene Fläche einen entsprechenden Rückübertragungsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 4

7. Bauangelegenheiten

7.1 Information zur Einvernehmensherstellung Info zur Zustimmung Bauantrag Vorlagen-Nr. 2016/36/053

Es erfolgte eine Info des Vorsitzenden zur Zustimmung zu einem Bauantrag.

7.2 Information zur Einvernehmensherstellung Info zur Zustimmung zum Bau eines Carports Vorlagen-Nr. 2016/36/054

Es erfolgte eine Info des Vorsitzenden zur Zustimmung zu einem Bauantrag.

7.3 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Monzel, Flur 7, Flurstück-Nr. 57 - Information Vorlagen-Nr. 2016/36/055

.../ 11

Es erfolgte eine Info des Vorsitzenden zur Ablehnung der Bauvoranfrage durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

7.4 Bauvoranfrage
Errichtung eines Wohnhauses mit Carport/Garage, Gemarkung Osann, Flur 19, Parz.-Nr. 11, Zum Rosenberg
Vorlagen-Nr. 2016/36/050

Beschluss:

Eingangs werden die Ratsmitglieder darauf hingewiesen, dass infolge der Änderung der Gemeindeordnung zukünftig Bauvoranfragen und Bauanträge grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Es dürfen jedoch keine persönlichen Daten (dazu gehören auch der Name des Antragstellers sowie dessen persönlichen Verhältnisse) bekannt gemacht werden.

Sollten jedoch die persönlichen Daten für die Beurteilung des Bauvorhabens erforderlich sein, müsste eine Verlegung in den nichtöffentlichen Teil erfolgen. Dies dürfte jedoch nur im Ausnahmefall notwendig sein.

Vor dem Hintergrund dieser Information stellt der Vorsitzende dem Rat die Bauvoranfrage vor. Geplant ist auf der Parz.-Nr. 11, Flur 19, Gemarkung Osann, Zum Rosenberg, der Neubau eines Wohngebäudes mit Carport oder Garage.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Anschluss an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser und Kanal) ist gesichert. Zur wegemäßigen Erschließung stellt der Rat fest, dass es sich bei den angrenzenden Wegeflächen (Parz.-Nr. 1 und 9) nicht um dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen handelt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, das gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB erforderliche Einvernehmen herzustellen. Auf Vorschlag von Ratsmitglied Günter Kaufmann soll im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens mit dem Bauherrn eine entsprechende Sondernutzungsvereinbarung betreffend die Benutzung des nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wirtschaftsweges abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Enthaltungen: 5

.../ 12

7.5 Information zur Einvernehmensherstellung
Info zur Zustimmung Bauantrag
Vorlagen-Nr. 2016/36/060

Es erfolgte eine Info des Vorsitzenden zur Zustimmung zu einem Bauantrag.

7.6 Information zur Einvernehmensherstellung
Info zur Zustimmung Bauantrag
Vorlagen-Nr. 2016/36/061

Es erfolgte eine Info des Vorsitzenden zur Zustimmung zu einem Bauantrag.

8. Verschiedenes

Das Ratsmitglied Simone Stoffel-Koch teilte mit, dass ein Fahrzeug der Fa. Ruppenthal mit BIR-Kennzeichen wöchentlich aus einem Hydranten in der Ortslage Wasser entnimmt. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, das dies Sache der Verbandsgemeindewerke sei.

Der 1. Beigeordnete Gerd Fritzen teilte mit, dass er seinerzeit die 4 Reben auf dem Vorplatz des Gemeindehauses in Osann gepflanzt und auch gepflegt habe. Es handelt sich um interspezifische Reben, von denen man seinerzeit ausging, dass sie pilzresistent sind. Es sei ihm auf Anfrage beim DLR-Mosel mitgeteilt worden, dass diese Pilzresistenz im Laufe der Jahre abnimmt. Von daher und aufgrund der anhaltend feuchten Witterung im Frühjahr erkläre sich der diesjährige Pilzbefall und der schlechte Zustand der Rebe.

OSANN – MONZEL
DAS WEINDORF MIT WEITBLICK

Touristinformation & Gemeindebüro Osann-Monzel

per mail an Büroleiter Leo Merges

VG Wittlich-Land

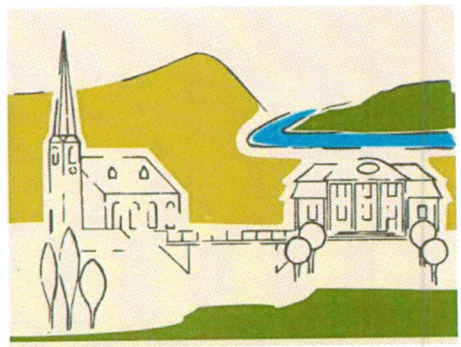

WEIN NATUR ERLEBNIS

05. SEPTEMBER 2016

Schreiben von RM B. Bollig vom 05.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Merges,

nachfolgend kurze Stellungnahme zu den in o. g. Schreiben aufgeführten Einwänden.

Zu 1.

Es ist richtig, dass Ratsmitglied Günter Kaufmann dies vorgebracht hat. Ich habe ihn allerdings in seinem Vortrag unterbrochen und mitgeteilt, dass ich versäumt habe den Hinweis an die Verwaltung zur Erhebung des Wegebaubeitrages in der Niederschrift aufzunehmen. RM Kaufmann zeigte sich nach meiner Erinnerung mit meinem Vortrag einverstanden. Wer was in welcher Sekunde zuerst gesagt hat, spielt für mich in der Sachdarstellung keine Rolle.

Zu 2.

Hier ist den Ausführungen von RM Bollig zuzustimmen. Er hat den Hinweis vorgebracht und es wurde auch dementsprechend verfahren.

Zu 3.

Beim hier erwähnten TOP 6.2 handelt es sich um eine Mitteilung, die ich wie üblich zur Sitzung vorbereitet hatte und auch wie üblich wortgenau verlesen habe. Da es unter „Mitteilungen" üblicherweise keine Wortmeldungen gibt, kann ich nicht mehr nachvollziehen, ob hierzu etwas gesagt wurde. Nebenbei sei erwähnt, wenn es denn so von RM Kaufmann vorgetragen worden wäre, dass sicherlich aufgefallen wäre dass der Zeitraum für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 im Juli 2016 nicht 2 ½ Jahre sondern lediglich 1 ½ Jahre verstrichen ist.

Touristinformation &Gemeindebüro
Weinbergstraße 1
54518 Osann-Monzel

fon: 06535 94 92 84
fax: 06535 94 92 86
mail: info@osann-monzel.de
web: www.osann-monzel.de

Zu 4.

Es ist richtig, dass RM B. Bollig seine Meinung hierzu wie im Schreiben aufgeführt dargelegt hat. Die Niederschrift der Sitzung stellt m. W. kein Wortprotokoll dar, sondern hält im allgemeinen nur die wesentlichen Sachverhalte fest.

Zu 5.

Auch hier ist RM Bollig dahingehend zuzustimmen, dass er einen Einwand wie im Schreiben aufgeführt vorgebracht hat. Auch ist zuzustimmen, dass seine Ausführungen von RM S. Stoffel-Koch ergänzt wurden. Die Frage hinsichtlich der „noch aufzureißenden Oberflächen" (hier waren gepflasterte Flächen in den 3 Carrés der Straße „Am Oestelbach" gemeint) wurde definitiv nicht von mir sondern von RM S. Stoffel-Koch gestellt. Dies ist insofern selbsterklärend, da aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung vom 01. April 2016 hervorgeht, dass für Straßenbegleitgrün lediglich Bereiche entlang der Straße „Im Eichflur" zur Disposition stehen und auch vom Beschluss abgedeckt sind und eine Frage meinerseits nach „aufzureißenden Oberflächen" in diesem Zusammenhang völlig sinnfrei wäre, da eine evtl. Bepflanzung lediglich in den dafür bereits vor einigen Jahren gebauten Pflanzbeeten avisiert ist.

Auszug aus der v. g. Niederschrift Ausschuss BUD:

Zu TOP 3 - Pflanzung von Straßenbegleitbäumen in einem Streckenabschnitt der Straße "Im Eichflur" und Ausgleichpflanzungen im Rahmen der Umsetzung des B-Planes "Im Eichflur" sowie Kompensationspflanzungen wegen Fällung zweier Bäume

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt dahingehend, dass aus der Umsetzung des Bebauungsplanes „Im Eichflur" noch Baumanpflanzungen entlang der Straße „Im Eichflur" in den dafür vorgesehenen Pflanzbeeten durchzuführen sind. Er schlug vor, den Bereich bis einschl. des Tennisplatzes zu bepflanzen. Nach eingehender Beratung empfahl der Ausschuss, im gesamten Straßenzug der Straße „Im Eichflur" die Bepflanzung gemäß Plan herzustellen.
Auch die noch durchzuführende Pflanzung am Ende der Straße „Im Ecihflur" (rechts) sowie die Kompensationspflanzungen wegen Fällung zweier Bäume soll erfolgen.
Die weitere Vorgehensweise soll mit der Verwaltung und dem Planungsbüro Högner abgestimmt werden.

Desweiteren wurde die Ersatzpflanzung einer Trauerweide am unbefestigten Wirtschaftsweg zwischen Gartenstraße und Trierer Straße im Bereich der Sitzbank für sinnvoll erachtet.

Mit freundlichem Gruß

Armin Kohnz

Ortsbürgermeister

Touristinformation &Gemeindebüro
Weinbergstraße 1
54518 Osann-Monzel

fon: 06535 94 92 84
fax: 06535 94 92 86
mail: info@osann-monzel.de
web: www.osann-monzel.de

Bertram Bollig

Brunnenstraße 23

54518 Osann-Monzel

Osann-Monzel. 05.09.2016

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich Land

Gemeindeverwaltung Osann-Monzel

Beanstandung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2016 in Osann-Monzel

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich an der neu terminierten Gemeinderatssitzung der OG Osann-Monzel am 14.09.2016 nicht teilnehmen kann, möchte ich nachfolgende Beanstandungen der Niederschrift, Ratssitzung vom 20.07.2016 der OG Osann-Monzel, mit dem Antrag auf Änderung in der folgenden Sitzung zur Kenntnis geben.
Vorab gestatten sie mir die Feststellung, dass sich in einigen Punkten der verfassten Niederschrift nicht die tatsächlichen Ereignisse der Ratssitzung widerspiegeln und mit der Veröffentlichung den Bürgern ein falscher Eindruck vermittelt wird.

1. Ratsmitglied Günter Kaufmann beanstandete vor Eintritt in die Tagesordnung, dass in der Niederschrift der vorangegangenen Ratssitzung versäumt wurde, die Aufforderung an die Verwaltung zur Erhebung der Wegeausbaubeiträge 2013-2015, aufzunehmen.
   In der verfassten Niederschrift zu o.g. Sitzung wird dieser Punkt jedoch so dargestellt, als hätte OB Kohnz dieses Versäumnis dem Rat mitgeteilt und Ratsmitglied Kaufmann hätte dies lediglich bestätigt.
   Ich beantrage die Richtigstellung der tatsächlichen Abfolge?

2. Zum TOP 2 wurde von Ratsmitglied Bertram Bollig die Frage gestellt, ob die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung gemäß der geltenden Ausbaubeitragssatzung Umlage-fähig sind? Nach erfolgter Diskussion zu dieser Frage, wurde der Beschluss zur Festlegung der Ausbauvariante bis zur Klärung durch die Verwaltung, auf eine nachfolgende Sitzung vertagt.
   Ich beantrage, dass hier die namentliche Nennung zur gestellten Anfrage ergänzt wird.

3. Zum TOP 6.2, Mitteilung betreffend den Haushalt für das Jahr 2016, hatte die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Bedenken geäußert, da der Jahresabschluss des Jahres 2014 noch aussteht. Als Leiter des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Osann-Monzel hat Ratsmitglied Kaufmann dazu aufgefordert, dass nach 2 1/2 Jahren die VG-Verwaltung endlich

die Unterlagen für die Prüfung des Jahres 2014 zur Verfügung stellen soll,so dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr erledigt werden kann.

4. Unter dem TOP 7, Verschiedenes, wurde ergänzend zu den Ausführungen des OB, die Niederschlagswasseranlagen Im Eichflur betreffend, von Ratsmitglied Bertram Bollig die Stellungnahme der Kommunalaufsicht dahingehend in Frage gestellt, dass die Aussage bzgl. der Rechtmäßigkeit zum vorgeschlagenen Weg der Abwicklung durch die VG-Werke, rechtlich bedenklich ist und auch nicht in der Zuständigkeit der Kommunalaufsicht liegt. Im Streitfall ist dies Sache des Kreisrechtsausschusses. Auch dieser Beitrag wird in der Niederschrift nicht erwähnt und ich beantrage die Ergänzung.

5. Ebenfalls unter dem TOP 7 wurde von Ratsmitglied Bertram Bollig die Beschlussfassung der letzten Ratssitzung „Ausgleichsmaßnahmen im Eichflur" beanstandet, da der bestehende Bebauungsplan eine Vielzahl von noch nicht umgesetzten Maßnahmen enthält und diese sich dann nicht nur auf die beabsichtigten Baumpflanzungen entlang der Zufahrtsstraße „Im Eichflur" beschränken dürften. Meine Ausführungen wurden von Ratsmitglied Simone Stoffel-Koch ergänzt. Die Frage, wer die Pflasterung an den Baumstandorten entgegen des Bebauungsplans veranlasst hat wurde weder von Ratsmitglied Bertram Bollig, noch von Ratsmitglied Simone Stoffel-Koch gestellt. Sie wurde vom Ortsbürgermeister Armin Kohnz selbst gestellt. Ich beantrage auch hier die korrekte Darstellung in der Niederschrift.

Ich beantrage die Korrektur der Niederschrift in der kommenden Gemeinderatssitzung.

Mit freundlichen Grüßen